

Ersteinschätzung der Steuerreformvorschläge der Bundesregierung

Der ÖGB hat die Zeichen der Zeit erkannt und sich mit seiner Kampagne „Lohnsteuer runter!“ erfolgreich für die dringend notwendige Entlastung der ArbeitnehmerInnen eingesetzt. Unser Ziel war die Entlastung derjenigen, die den Großteil der Steuerbelastung schultern. Gemeinsam mit der AK und den BetriebsrätInnen hat der ÖGB die größte Steuerreform seit 40 Jahren auf Schiene gebracht.

Die Menschen, die tagtäglich hart arbeiten, um über die Runden zu kommen, wollen, dass ihnen mehr Netto vom Brutto bleibt. Das war unser Auftrag. Den hat die Bundesregierung im Wesentlichen erfüllt – es wird spürbar mehr im Börsel der ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen bleiben. Der ÖGB wird die Umsetzung der Steuerreform genau im Auge behalten, damit sicher ist: Die ArbeitnehmerInnen werden sich ihre Entlastung nicht selbst bezahlen.

	ÖGB-/AK-MODELL „LOHNSTEUER RUNTER!“	MODELL BUNDESREGIERUNG	ERSTEINSCHÄTZUNG
VOLUMEN	5,9 Mrd. Euro.	Ca. 5 Mrd. Euro (4,8 Mrd. Entlastung über den Steuertarif, 0,1 Mrd. für Familien, 0,2 Mrd. automatische ArbeitnehmerInnenveranlagung).	84 Prozent des vom ÖGB vorgeschlagenen Entlastungsvolumens wird realisiert – der Löwenanteil entlastet untere und mittlere Einkommen.
	Das Volumen muss zum größten Teil den ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen zugute kommen.	Der Löwenanteil entlastet niedrige und mittlere Einkommen.	ÖGB-Vorschlag umgesetzt.
	Niedrigerer Eingangsteuersatz: 25 Prozent.	Niedrigerer Eingangsteuersatz: 25 Prozent.	ÖGB-Vorschlag umgesetzt.
	Gleichmäßiger und gerechter Steuerverlauf: sechs statt drei Steuerstufen.	Gleichmäßiger und gerechter Steuerverlauf: sechs statt drei Steuerstufen.	ÖGB-Vorschlag umgesetzt.
	Erhöhung Arbeitnehmerabsetzbetrag und Verkehrsabsetzbetrag auf insgesamt 450 Euro.	Erhöhung Arbeitnehmerabsetzbetrag und Verkehrsabsetzbetrag von 345 auf 400 Euro.	ÖGB-Vorschläge weitgehend umgesetzt.

	ÖGB-/AK-MODELL „LOHNSTEUER RUNTER!“	MODELL BUNDESREGIERUNG	ERSTEINSCHÄTZUNG
	Erhöhung der Negativsteuer (Steuerzugschrift) für Niedrigverdienerinnen von 110 auf 450 Euro.	Erhöhung der Negativsteuer (Steuerzugschrift) für Niedrigverdienerinnen von 110 auf 400 Euro.	Weitgehend im Sinne der ÖGB-Vorschläge umgesetzt. Dadurch werden auch jene ArbeitnehmerInnen entlastet, die zu wenig verdienen, um lohnsteuerpflichtig zu sein.
	Die Negativsteuer soll automatisch ausbezahlt werden.	Automatische ArbeitnehmerInnenveranlagung.	Sinnvoll, denn derzeit machen viele Menschen mit niedrigen Einkommen keine ArbeitnehmerInnenveranlagung („Steuerausgleich“) und verzichten so auf Geld, das sie vom Finanzamt zurückbekommen würden.
	Erstmals Negativsteuer (Steuerzugschrift) auch für PensionistInnen.	110 Euro (maximal die Hälfte der bezahlten Sozialversicherungsbeiträge) als Zugchrift für PensionistInnen. Ausgleichszulagen werden gegengerechnet.	Ein großer Erfolg ist die Umsetzung der vom ÖGB vorgeschlagenen Negativsteuer (Steuerzugschrift) für die Einkommensschwächsten und die PensionistInnen. Sie erhalten künftig diese Zugchrift automatisch, genau wie FamilienbeihilfebezieherInnen. Damit profitieren auch die sozial Schwächeren von dieser Steuerreform – das ist für den ÖGB eine Frage der Solidarität.
	Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Schmutz-, Erschwernis-, Gefahren-, Sonntags-, Feiertags und Nachtzuschläge sowie Sozialpläne und Abfertigungen müssen steuerbegünstigt bleiben.		Wir haben uns dafür stark gemacht, dass es keine Kürzungen bei Überstundenzuschlägen und Zulagen gibt – mit Erfolg! Wir haben uns gegen eine höhere Besteuerung bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld eingesetzt – mit Erfolg!
	Verhinderung der Auswirkungen der kalten Progression.		Sechs statt drei Steuerstufen mildern die Auswirkungen der kalten Progression.

	ÖGB-/AK-MODELL „LOHNSTEUER RUNTER!“	MODELL BUNDESREGIERUNG	ERSTEINSCHÄTZUNG
TARIF	11.000 bis 20.000 Euro: 25 Prozent 20.000 bis 30.000 Euro: 34 Prozent 30.000 bis 45.000 Euro: 38 Prozent 45.000 bis 60.000 Euro: 43 Prozent 60.000 bis 80.000 Euro: 47 Prozent Ab 80.000 Euro: 50 Prozent	11.000 bis 18.000 Euro: 25 Prozent 18.000 bis 31.000 Euro: 35 Prozent 31.000 bis 60.000 Euro: 42 Prozent 60.000 bis 90.000 Euro: 48 Prozent 90.000 bis 1.000.000 Euro: 50 Prozent Ab 1.000.000 Euro: 55 Prozent	90 Prozent des Entlastungsvolumens trifft Menschen unterhalb der Höchstbeitragsgrundlage, also untere und mittlere Einkommen.
		Sozialversicherung: Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage um 100 Euro monatlich. (Höchstbeitragsgrundlage 2015: 4.650 Euro Monatseinkommen.)	Beitrag zur Absicherung des Sozialstaats.
		Erhöhung Kinderfreibetrag von 220 auf 400 Euro.	
		20 Mio. Euro zur Verbesserung der Pendlerförderung für NiedrigverdienerInnen.	

	ÖGB-/AK-MODELL	MODELL BUNDESREGIERUNG	ERSTEINSCHÄTZUNG
GEGEN-FINANZIERUNG	1 Mrd. Euro durch Konsum- und Konjunkturbelebung.	Bei einem Volumen von 5 Mrd. Euro fließen 0,8 Mrd. wieder an den Staat zurück.	Entspricht den Berechnungen des ÖGB.
	1 Mrd. Euro mit wirksamen Maßnahmen gegen Steuerbetrug.	1,9 Mrd. durch Betrugsbekämpfung („Einnahmensicherung“): 0,9 Mrd. durch Registrierkassenpflicht 0,7 Mrd. Finanzamt darf Bankkonten prüfen 0,1 Mrd. Bekämpfung von Umsatzsteuer- und Mineralölsteuer-Betrug 0,2 Mrd. Bekämpfung Sozialbetrug	Betrugsbekämpfung: Es geht nicht darum bestimmte Branchen zu sanktionieren, sondern einfach um ehrlich gegen unehrlich. Bei Steuerbetrug muss durchgegriffen werden, egal wer betrügt. Davon profitieren auch ehrliche Unternehmer.
	2 Mrd. Euro mit mehr Verteilungsgerechtigkeit: große Vermögen, Erbschaften, Schenkungen und Stiftungen usw. besteuern	0,5 Mrd. aus Besteuerung großer Vermögen und hoher Einkommen: Reformen bei Grunderwerbsteuer, Aktien-KeSt:	Die ÖGB-Vorschläge zur Besteuerung großer Erbschaften, Vermögen und Schenkungen wurden nur in sehr geringem Maße umgesetzt. Entscheidend ist aber, dass eine Gegenfinanzierung gefunden wurde, die sich die ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen nicht selbst bezahlen werden.
		Grunderwerbsteuer neu: Derzeit müssen Familienangehörige, die eine Immobilie kaufen, erben oder geschenkt bekommen, 2 Prozent vom dreifachen Einheitswert bezahlen. Künftig wird die Steuer nach dem Verkehrswert berechnet: Bis 250.000 Euro: 0,5 Prozent Bis 400.000 Euro: 2 Prozent Ab 400.000 Euro: 3,5 Prozent	Die Grunderwerbsteuer kann als eine „Erbschaftsteuer light“ angesehen werden.
		Kapitalertragsteuer auf Aktiengewinne wird von 25 auf 27,5 Prozent erhöht. Die KeSt auf Sparbuchzinsen bleibt aber bei 25 Prozent. Anhebung der Immobilien-Ertragsteuer auf 30 Prozent.	Spekulanten werden höher besteuert, für kleine Sparer ändert sich nichts.
		Grenzsteuersatz von 55 Prozent auf sehr hohe Einkommen .	

	ÖGB-/AK-MODELL „LOHNSTEUER RUNTER!“	MODELL BUNDESREGIERUNG	ERSTEINSCHÄTZUNG
	2 Mrd. Euro durch Reformen: Ausnahmen im Steuersystem beseitigen, Effizienzsteigerungen,	1,1 Mrd. durch Durchforstung der Förderungen; ein Drittel des Volumens betrifft die Bundesländer.	Entspricht prinzipiell den Vorstellungen des ÖGB. Wir werden in der Umsetzung darauf achten, dass die ArbeitnehmerInnen nicht draufzahlen.
	Kompetenzvereinbarungen, Beteiligung der Länder, Doppelförderungen vermeiden.	0,26 Mrd. Euro: Der Mehrwertsteuersatz auf Beherbergung, Saatgut, Futter, Holz, Blumen, lebende Tiere, Bäder-, Tiergarten-, Museums-, Kino- und Theatertickets wird um drei Prozentpunkte auf 13 Prozent angehoben.	Der ÖGB hat sich gegen eine allgemeine Erhöhung der Mehrwertsteuer ausgesprochen und konnte sich mit damit durchsetzen.
		0,4 Mrd. Euro: Für alle gewerblichen Immobilien soll der Abschreibungssatz einheitlich 2,5 Prozent betragen, statt bisher 3 Prozent.	Betrifft nur Firmengebäude, keine privaten Wohnhäuser.
		Bis zu 0,43 Mrd. Euro: Die Topfsonderausgaben (Absetzmöglichkeit von Wohnraumbeschaffung, Personenversicherung) laufen aus. Für bestehende Verträge laufen sie fünf Jahre lang weiter.	War kein Vorschlag des ÖGB.
		0,15 Mrd. Euro: Privat genutzte Firmenautos, die gewisse ökologische Kriterien nicht erfüllen, werden höher besteuert. Das gilt nur für Autos mit einem CO2-Ausstoß, der größer als 120 Gramm pro Kilometer ist. Abschaffung Bildungsfreibetrag für Unternehmen.	War kein Vorschlag des ÖGB.